

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 38 (1978)
Heft: 6

Artikel: Besuch bei Pestalozzi in Burgdorf
Autor: Niggli, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

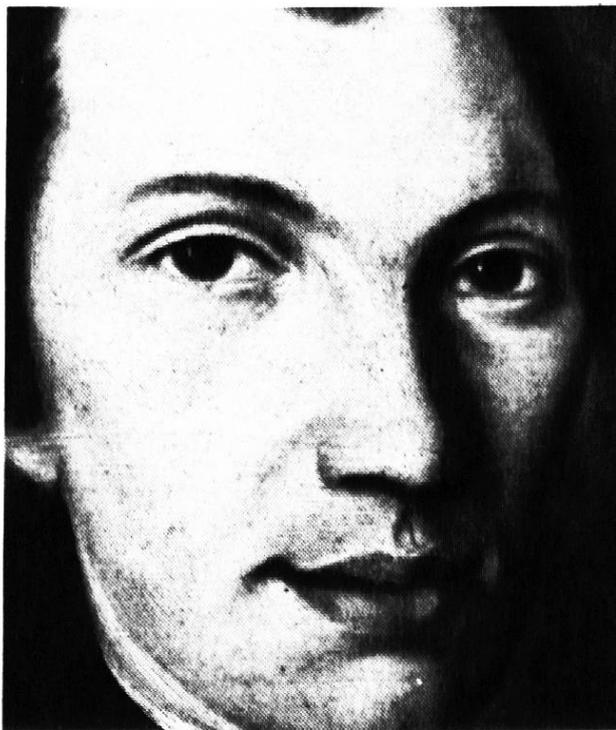
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besuch bei Pestalozzi in Burgdorf

Stefan Niggli, Gräsch



Bekanntlich wirkte Heinrich Pestalozzi in der Zeitspanne von 1799 bis 1804 in Burgdorf auf dem Schlosse. Unter den zahlreichen Besuchern und Verehrern aus aller Welt befand sich auch ein angesehenener und bedeutender Förderer des Schulwesens aus Bünden; es war Landamann Johann Salzgeber von Seewis im Prättigau.

Auf seiner Rückreise von Bern in seine Heimat stattete er Pestalozzi am 12. Juli 1802 einen Besuch ab. In

seiner handschriftlichen Lebensbeschreibung stellt er diese Episode mit folgenden Worten dar:

«Ich machte meine Rückreise deswegen zu Fuss, damit ich mit guter Gelegenheit meine Beobachtungen machen könne.....

Nachhin begabe mich nach Burgdorf in welchem Flecken der Hr. Pestaluzzi mit seinem Institut auf dem dortigen Schlosse dahmalen vielen Nutzen schaffte, weil derenthalben wöchentlich viele frömde Gäste eintrafen und den Wirthen und Handelshäusern willkommen waren. Ich hatte ein Empfehlungsschreiben an den Hr. Pestalutz. Verfügte mich vor dem Mittagessen auf das Schloss und betrachtete den Gang dieses Instituts. Hr. Pestalutz war abwesend, trafe aber um 12 Uhr von Bern ein, kam ins Wirtshaus wo Gäste von Solothurn und Glarus waren und luden uns ein ihn nach dem Essen auf dem Schlosse zu besuchen. Wir begleiteten ihn dahin, er unterhielt uns freundschaftlich und zeigte mir nicht nur alles was ich immer begehren konnte, sondern gab mir noch die Grundsätze seiner Lehrarth schriftlich mit. Dahmals waren 90 Personen im

Schloss mit Inbegriff der Lehrer und Hausgenossen. Die tauglichsten Schüler waren von 7 bis 12 Jahren alt. Schüler von 7 und 8 Jahren antworteten den Lehrern auf eine unerwartete Weise voll Überlegung und Verstandes. Die rechte Beschäftigung noch vor Erlernung des a,b,c war die Kenntnis des menschlichen Körpers oder seiner selbst in teütsch und französischer Sprache begreiflich zu machen. Der Lehrer deutete mit seinem Finger ein Gliedmas des Körpers, die Schüler antworteten alle in einem Thon wie dasselbe heisse, zuerst teütsch und hernach französisch; nachhin lösten sie die Fragen auf z.B. wozu der Gebrauch dieses oder jenes Glieds? Was für andere Glieder das bezeigte umgeben usw. Zuweilen gab der Lehrer vorsetzlich einen Grund an der nicht zu dem angegebenen Gebrauch diente, darüber der Schüler Achtung gab und diese Angabe widerlegen und mit Gründen das Gegenteil beweisen musste. Das Rechnen brachten die Schüler auf einen ausserordentlichen Grad. Die geometrischen Tabellen sind hierzu im Schlüssel, wodurch junge Schüler in einem Augenblick schwere Aufgaben auflösen, die sie nachhin in arabischen Zahlen mit gehörigen Erläuterungen schriftlich verfassen. Die Anleitung des Schönschreibens und Zeichnens bestunde in Quadratabteilungen, dabey sich jeder Schüler nach Formularen zu üben hatte bis er ohne solche fortkommen konnte; nachhin musste er sie ganz von freyer Hand machen, weil keinem ein Lineal zu gebrauchen gestattet wurde, damit sie desto vester werden sollten. Jeder Schüler zahlte jährlich 21 Duplonen.»

Die Rückreise führte dann weiter; am 26. Juli trifft Salzgeber wieder in seiner Heimatgemeinde Seewis ein. Sicher hat er die Schriften Pestalozzis gründlich studiert und viele pädagogische Forderungen in die Tat umgesetzt, denn dieser eifrige Mann bemühte sich Zeit seines Lebens um die Belange der Schule in Seewis. 1769 unterrichtete er sogar selber während einiger Zeit. Im Jahre 1800 befasste er sich eingehend mit der bekannt gewordenen Schulordnung der Gemeinde Seewis, die der damalige Dorfpfarrer und Decan L'Orsa ausgearbeitet hatte. Salzgeber hat uns in seinen Lebenserinnerungen auch diese Schulordnung hinterlassen. Lassen wir wieder ihn sprechen:

«In Abschrift der Schulordnung machte er (L'Orsa) sich unserer Gemeinde besonders verdient. Es lag ihm sehr am Hertzen unsere Schule zu verbessern und machte den Antrag einen Plan darüber zu entwerfen. Die Gemeinde dankte ihm für diesen wohlthätigen Gedanken und bate ihn sein Vorhaben auszuführen worüber er folgenden Entwurf übergeben: Einer ehrsamem Gemeinde im Namen der Schulcomission vorzulegender Schulplan.

Zweck der Schule

In der Schule sollen überhaupt die Seelenkräfte der Kinder vorzüglich das Gedächtnis und die Beurteilungskraft geübt, und die Kinder zur Aufmerksamkeit und zu einem gesitteten Betragen gewöhnt werden. Sie sollen insbesondere 1. Mit der Religion, oder mit Gott und seinem Willen bekannt gemacht werden. 2. Und dan gut Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen lernen.

Direction der Schule

Die Direction der Schule wird einem Schulrath aus vier der angesehensten Männern und dem Pfarrer bestehend, übergeben. Dieser Schulrath hat folgende Einrichtungen: 1. Er schlägt der Gemeinde die allfälligen nützlichen Schuleinrichtungen vor. 2. Er prüft die Schulmeister und schlägt sie der Gemeinde vor. 3. Er hält die Schulmeister zu ihrer Pflicht an und unterstützt sie auch. 4. Er ermahnt die saumseligen Eltern zur Erfüllung ihrer Pflicht. 5. Er bestraft widerspenstige und ungebundene Schulkinder. 6. Er schreibt den Schulmeistern die Lehrbücher, Lehrstunden und Lehrmethoden vor, und endlich 7. Hält er die Schulprüfungen und Schulbesuche. Die unmittelbare Schulaufsicht ist dem Pfarrer übergeben.

Einteilung der Schule

Die Schule wird in die obere und untere Schule eingeteilt, davon jede ihren eigenen Lehrer und eigene Schulstube hat. Wer richtig lesen kann und den Catechismus einmal durchgelernt hat, gehört in die obere Schule. Jede Schule wird in drey Klassen oder Letzgen eingeteilt, der Pfarrer und der Schulmeister befördern die Kinder aus einer Classe in die andere. Der Schulrath befördert sie aus der untern in die obere Schule. Letzteres geschieht bey allgemeinen Schulprüfungen.

Schulstunden

Die obere Schule wird sich versammeln drey Mal des Tags. 1. Von 7 bis 8 Uhr des Morgens. 2. Von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr. 3. Von 2 Uhr bis 4 Nachmittags.

Die untere Schule wird sich versammeln zwey Mal des Tags. 1. Von 9 bis 1 Uhr Vormittags; die ganz kleinen

werden früher entlassen. 2. Von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Arbeiten

Weder die Kinder noch die Eltern können die Letzgen wählen; jedes muss das lernen was seiner Klasse vorgeschrieben ist. Jedes muss lernen Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, auch den Catechismus nebst den sogenannten Sprüchen oder Gebothe des Herrn auswendig lernen. In der untern Schule werden die Kinder gut Buchstaben, aus dem Namenbuch und dem Catechismus fertig lesen, auch die von der dritten Klasse die Fragen auswendig lernen und mit dem Schreiben einen Anfang nehmen. Die der obern Schule werden den Catechismus, die Sprüche und schöne Lieder und Psalmen auswendig lernen; sich im richtig, mit Nachdruck und Verstand Lesen aus den biblischen Historien, den neuen Testament und den Psalmen üben; gut schreiben und auch Rechnen lernen. Zum Singen ist eine besondere Abendschule bestimmt.

Schul-Pollitzey

Die Schulstube muss als ein zu einem heiligen Zweck bestimmtes Zimmer angesehen und mithin alle Zucht und Ehrbarkeit darinnen beobachtet werden. Der Schulmeister ist der erste und der letzte in der Schule. Er kommt $\frac{1}{4}$ Stunde ehe die Arbeiten anheben in die Schule, eröffnet sie und bereitet alles; wann die Kinder weggegangen schliesst er sie zu und nimmt den Schlüssel mit sich. Die Kinder sollen zur gesetzten Stunde in die Schule kommen und bis zum Schluss derselben verbleiben. Wer zu spät kommt wird aufgezeichnet und wer ausbleibt gleichfalls.

Die Kinder sollen still in die Stube

tretten, den Schulmeister grüssen und an ihre Plätze gehen. Sie sollen auch mit reinem Gesicht, reinen Händen und gekämtem Haupt in die Schule kommen. Die unreinen werden beschämt werden.

Die Schule wird mit einem kurtzen Gebeth eröffnet und beschlossen; Beym Weggehen sollen die Töchter zuerst entlassen werden und die Knaben einige Minuten später. Es wird eine eigene Person bestellt werden alle Tage von 4 bis 5 Uhr Abends die Stube zu heitzen und am Samstag sie zu reinigen.

Schulbesuch und Prüfungen

Alle 14 Tage besucht der Schulrath oder ein Teil desselben die Schule regelmässig ein Mal. Zu Anfang der Schule vor dem neuen Jahr und am Schlusse der Schule prüft er die Kinder.

Am ersten Sonntag nach Eröffnung sowohl als nach Schlusse der Schule werden die Prüfungen der Kinder in der Kirche des nachmittags wiederholt.

Besuchungen des Gottesdienstes

Die Kinder der obern Schule sollen die Sonntags Predigt und Kinderlehre, die Mittwochpredigt und die Abendgebete besuchen. Die Kinder der obern Klasse in der unern Schul besuchen die Kinderlehre und Abendgebete.

In der Kirche sitzen die Kinder jedesmal in dem Chor nach ihren Schulen und Klassen und ihrer Schulordnung. Die Schulmeister sitzen neben ihnen um auf ihr Betragen Aufsicht zu haben.

Singschule

Aussert den gewohnten allgemeinen Singübungen des Samstags

und Sonntags Abend werden die Schulmeister wochentlich drey Mal des Abends im Singen Unterricht geben, am Dienstag, Mittwoch und Freytag.

Dieses Gutachten der Schuleinrichtung ist von einer Ehrsamem Gemeinde angenommen worden.

Anton Liethen als darmaliger Gmeindsvogt hat solches im Namen der Gmeind unterschrieben.»

Dieser ausführlichen Schulordnung fügt Salzgeber seinen Schriften auch noch einen Tagesplan bei, der Aufschluss über die damalige Tätigkeit in der Schule gibt.

Dank tatkräftiger Pfarrherren wie Nicolin Sererhard (in Seewis von 1715 bis 1754), Anton Zanuck (1754 bis 1787) und Jeremias L'Orsa (1798 bis 1800) blühte das Schulwesen in Seewis schon zu Zeiten vor Pestalozzi. Johann Salzgeber, der als Podestat in Worms (Bormio) das alte Bünden, dann die stürmischen Zeiten der Revolution und schliesslich die Geburtsstunde Graubündens als Schweizer Kanton miterlebte, bleibt uns als initiativer Schulmann und Politiker in Erinnerung.

(Quelle: Handschriftliche Lebenserinnerungen Johann Salzgebers. Salzgeber verfasste seine Erinnerungen im Frühling 1809. Das Buch ist in privatem Besitz in Grüşch).

Einteilung der Lectionen der obern Schule

Uhr	Minuten	III. Klasse	II. Klasse	I. Klasse
7 – 8	1 – 20	sagt die Fragen auf	lernt	lernt
	20 – 40	lernt	sagt die Fragen auf	sagt die Fragen auf
	40 – 60	lernt	sagt die Fragen auf	sagt die Fragen auf
9 – 10	1 – 15	liest aus dem Hübner	hört zu	hört zu
	15 – 30	lernt aus dem Hübner	liest aus dem Hübner	liest aus dem Hübner
	30 – 45	sagt	hört zu	hört zu
	45 – 60	die Historj auf	hört zu und antwortet auch	hört zu
10 – 11	1 – 15	schreibt	buchstabiert	hört zu
	15 – 30	nach	aus dem Hübner die Historj des folgenden Tags	buchstabiert das gleiche
	30 – 45	einer	liest laut	hört zu
	45 – 60	Vorschrift	hört zu	liest laut
11 – 12		geschriebenes lesen	schreibt nach einer Vorlage	liest die Fragen die am folgenden Tag aufgesagt werden
12 – 1		rechnet		

Nachmittag

2 – 3		schreibt was Dictiert wird	schreibt	schreibt
3 – 4	1 – 15	liest aus dem n. Testament	hört zu	hört zu
	15 – 30	liest leise	liest laut	liest leise
	30 – 45	liest leise	liest leise	liest laut
	45 – 60	wird daraus gefragt	hört zu	hört zu

Auch die untere Schule hatte ihre besondere Einteilung.